

Termine zur Gaststättenunterrichtung 2022

Termine:

Mittwoch, 19. Januar 2022
Mittwoch, 9. Februar 2022
Mittwoch, 2. März 2022
Mittwoch, 6. April 2022
Mittwoch, 18. Mai 2022
Mittwoch, 22. Juni 2022
Mittwoch, 13. Juli 2022
Mittwoch, 14. September 2022
Mittwoch, 5. Oktober 2022
Mittwoch, 30. November 2022
Mittwoch, 14. Dezember 2022

Anmeldeschluss:

→ Mittwoch, 29. Dezember 2021
→ Mittwoch, 19. Januar 2022
→ Mittwoch, 9. Februar 2022
→ Mittwoch, 16. März 2022
→ Mittwoch, 27. April 2022
→ Mittwoch, 1. Juni 2022
→ Mittwoch, 22. Juni 2022
→ Mittwoch, 24. August 2022
→ Mittwoch, 14. September 2022
→ Mittwoch, 9. November 2022
→ Mittwoch, 23. November 2022

Kreuzen Sie bitte an, an welchem Termin Sie teilnehmen möchten.

Bitte beachten Sie: Änderungen vorbehalten!
Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Frau	Herr	Divers		
Vorname:	_____		Nachname:	_____
Straße / Nr.:	_____		PLZ / Ort:	_____
Muttersprache:	_____		Geburtsdatum:	_____
Geburtsort:	_____		Geburtsland:	_____
E-Mail:	_____		Telefon:	_____

Der Gebührenbescheid über die Unterrichtungsgebühr in Höhe von € 105,00 ist an die

PRIVATANSCHRIFT

FIRMA *) zu richten.

*) Nur möglich mit einer Kostenübernahmeerklärung (Seite 2)

- Bei Antragsteller/-innen deren Muttersprache nicht Deutsch ist:

Hiermit bestätige ich ausdrücklich, dass meine Deutschkenntnisse ausreichen, um fachbezogene Inhalte zu verstehen und ich auch in der Lage bin, meine Mitarbeiter entsprechend zu schulen.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift Teilnehmer/-in

Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG);

Anmeldung zum Unterrichtsnachweis (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG)

Bitte beachten: Antragsteller, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen sich persönlich anmelden!**Unterrichtsort:** IHK Akademie Mittelfranken, Walter-Braun-Str. 15, 90425 Nürnberg**Unterrichtungsdauer:** 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**Unterrichtungsgebühr:** € 105,00 – Bezahlung per Überweisung (nach Erhalt des Gebührenbescheids)**Kostenübernahmeerklärung**

Teilnehmer/-in: _____

Name der Firma: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Tel. / E-Mail: _____

Die Firma erklärt sich mit der Übernahme der Gebühren für die Gaststättenunterrichtung in Höhe von € 105,00 einverstanden.

Datum rechtsgültige Unterschrift Firmenstempel**Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid immer an die Privatanschrift gerichtet.
Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden.**Bitte senden Sie Ihre Anmeldung
sowie ggf. die Kostenübernahmeerklärung

per E-Mail an:

gaststaettenunterrichtung@nuernberg.ihk.de

per Post an:

**IHK-Geschäftsstelle Ansbach
Bahnhofplatz 8
91522 Ansbach**

Ihr Ansprechpartner:

Kundenservice

Tel: 0911 / 1335-1335

Fax: 0911 / 1335-41335

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Art. 13 DSGVO

- 1) **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**
Veranstaltung: Gaststättenunterrichtung
- 2) **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Hauptmarkt 25/27
90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335
Fax: +49 911 1335-41335
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de
Website: www.ihk-nuernberg.de
- 3) **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen
Henkestraße 91
91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de
- 4) **Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**
Durchführung der Veranstaltung Gaststättenunterrichtung
Rechtsgrundlagen: Die Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz und Nr. 2.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe in den jeweils aktuellen Fassungen erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist zur Organisation und Durchführung der Gaststättenunterrichtung, zur Ausstellung der Teilnahmebescheinigung sowie der Ausstellung einer Zweitschrift erforderlich. Die Daten werden zusätzlich zur statistischen Auswertung und Aufbereitung der Veranstaltung erhoben. Diese erfolgen zur Steigerung der Effizienz von IHK-Produkten und Steigerung der Kundenzufriedenheit (Rechtsgrundlage hierzu: Art. 4 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e i.V.m. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 (b) DS-GVO (Organisationsuntersuchungen und Geschäftsstatistiken)).
- 5) **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
Die personenbezogenen Daten des Ansprechpartners werden weitergegeben an:
 - a) Auftragsverarbeiter: IHK-GfI (Hosting, Stammdaten), Scandio GmbH (IT-Dienstleistungen).
 - b) Dritte: Die persönlichen Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin an der Gaststättenunterrichtung werden in Ausnahmefällen weitergegeben an die zuständigen Erlaubnisbehörden. Der Austausch der personenbezogenen Daten dient zur Identitätsfindung des Teilnehmers/der Teilnehmerin.
Bei direkter Anmeldung der jeweiligen Teilnehmer durch die zuständige Erlaubnisbehörde wird eine Kopie der Teilnahmebescheinigung - nach Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung - an die zuständige Erlaubnisbehörde weitergegeben.
- 6) **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.
- 7) **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**
Ihre Daten werden nach Ablauf des zehnten Kalenderjahres - das auf die Veranstaltung folgt - gelöscht.
- 8) **Betroffenenrechte**
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - e) Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - f) Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Merkblatt zur Gaststättenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz

Was ist die Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 Gaststättengesetz? Wer muss daran teilnehmen?

Jede Person, die eine Gaststätte betreiben möchte und alkoholische Getränke ausschenkt, muss nachweisen, dass sie (oder ihr Stellvertreter) über die notwendigen rechtlichen und lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist und mit ihnen als vertraut gelten kann. Das ist eine Vorschrift des Gaststättengesetzes.

Wie melde ich mich zu einer Gaststättenunterrichtung an?

Die Anmeldung muss **in schriftlicher Form** erfolgen.

Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

Direkt über unsere Homepage unter www.ihk-nuernberg.de ist der Download des Anmeldeformulars zum Ausdrucken möglich.

Bitte beachten Sie:

Für **Antragsteller deren Muttersprache nicht Deutsch ist**, ist eine **persönliche Anmeldung** erforderlich. Dafür müssen Sie **telefonisch** einen **Termin** bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken vereinbaren. **Telefon 0911 1335-2195**.

Sollten **keine** ausreichenden **Deutschkenntnisse** vorhanden sein, kann der Teilnehmer an einer Internationalen Gaststättenunterrichtung in seiner jeweiligen Fremdsprache mit Dolmetscher teilnehmen.

Wann und wo findet die (Internationale) Gaststättenunterrichtung statt und was kostet diese?

Gaststättenunterrichtung:

Einmal **pro Monat** organisieren wir eine Gaststättenunterrichtung.

Anmeldeschluss ist etwa drei Wochen vor der Unterrichtung.

Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Dauer der Unterrichtung ist von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

Für den **Check-In** kommen Sie bitte bereits um **12:30 Uhr**.

Die Teilnahmegebühr beträgt **€105,00**.

Unterrichtungsort:

IHK Akademie Mittelfranken

Walter-Braun-Str. 15

90425 Nürnberg

Internationale Gaststättenunterrichtung:

Mehrmals im Jahr organisieren wir eine Internationale Gaststättenunterrichtung in unterschiedlichen Sprachen. Termine werden individuell abgestimmt.

Die Dauer der Unterrihtung ist von **12:00 Uhr bis 17:00 Uhr**.

Für den **Check-In** kommen Sie bitte bereits um **11:30 Uhr**.

Die Teilnahmegebühr beträgt **€165,00**.

Unterrichtungsort:

IHK Akademie Mittelfranken

Walter-Braun-Str. 15

90425 Nürnberg

In beiden Fällen erhalten Sie etwa zwei Wochen vor der Unterrihtung eine Einladung sowie einen Gebührenbescheid per Post zugeschickt.

Bitte bezahlen Sie die Gebühr **per Banküberweisung** an uns. Die Bankverbindung finden Sie auf dem Gebührenbescheid. **Eine Barzahlung ist nicht möglich!**

Am Ende der (Internationalen) Gaststättenunterrihtung erhalten Sie Ihre Teilnahmebescheinigung. Eine Kopie schicken Sie Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde (Landrats- oder Ordnungsamt) um Ihre (endgültige) Konzession zu erhalten.

ACHTUNG:

Die Unterrihtungstermine sind verbindlich!

Sollten Sie bei der (Internationalen) Gaststättenunterrihtung unentschuldigt fehlen, müssen Sie die Teilnahmegebühr trotzdem bezahlen. Eine Abmeldung von der (Internationalen) Gaststättenunterrihtung muss immer schriftlich im Vorfeld der Unterrihtung erfolgen. Außerdem wird Ihre Erlaubnisbehörde informiert, dass Sie nicht gekommen sind. Der Betrieb Ihrer Gaststätte ist dann gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Wenn Sie zu spät zur (Internationalen) Gaststättenunterrihtung kommen, können Sie nicht mehr teilnehmen!

Sollten Sie vor dem Ende der (Internationalen) Gaststättenunterrihtung gehen, erhalten Sie keine Teilnahmebescheinigung!

Welche Ausnahmeregelungen nach Nr. 3.4 GastUVwV gibt es?

Eine Teilnahme an einer (Internationalen) Gaststättenunterrichtung ist **nicht** erforderlich, wenn Sie eine Berufsausbildung im Lebensmittel- oder gastronomischen Bereich abgeschlossen haben.

Eine Zusammenfassung der Ausnahmeregelungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ihk-nuernberg.de.

Nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen stellen wir Ihnen gegen eine Gebühr von € 10,00 eine Befreiung von der Gaststättenunterrichtung aus. Den Antrag auf Ausstellung einer Befreiung finden Sie auf unserer Homepage unter www.ihk-nuernberg.de.

Online-Portal zur Lebensmittelhygiene

Rund um das Thema Lebensmittelhygiene finden Sie auf diesem Portal Checklisten, Musterdokumente, aktuelle Gesetzestexte, die Erklärung von Fachbegriffen sowie praxisnah aufbereitete Informationen zum Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln, den Aufbau eines Hygienekonzeptes und eine Übersicht regelmäßig vorgeschriebener Schulungen.

www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de